

Hauptherkunftsländer der Beratungsarbeit:

Die Hauptherkunftsländer der Klienten in der Flüchtlingsberatung sind aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Somalia. Darüber hinaus sind die Schwerpunkte die Balkanstaaten des ehemaligen Jugoslawiens sowie die Maghreb Staaten und verstärkt derzeit auch aus Pakistan und Bangladesch.

Wir als Beratungsstelle würdigen unabhängig von der Herkunft jeden einzelnen Menschen und beraten diese entsprechend der im Einzelfall gegebenen individuellen Situation.

Rechtlicher Hintergrund:

Die Flüchtlinge werden seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie den Ausländerbehörden in Menschen mit hoher und geringer Bleibeperspektive eingeordnet.

Eine hohe Bleibeperspektive sind die Herkunftsländer die Anerkennungsquoten von über 50% aufweisen. Wir sprechen von einer Anerkennung, wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen wird. Dies ist dann der Fall, wenn entweder eine Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiäre Schutz zuerkannt wird. Eine weitere Möglichkeit ist die Zuerkennung von Abschiebeverboten.

Die Flüchtlingseigenschaft wird gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention Menschen zuerkannt, die persönlich bzw. individuell verfolgt sind. Der subsidiäre Schutz ist ebenfalls im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention der Schutz, der Menschen zuerkannt wird, wo die Situation im Herkunftsland, z.B. durch einen Bürgerkrieg, jede Rückkehr ausschließt, da eine konkrete Gefahr für deren Leben besteht.

Im Gegensatz zu den Ländern mit hoher Bleibeperspektive gibt es sogenannte „Sichere Herkunftsländer“. Hier sind zwar die Anerkennungsquoten im Asylverfahren gering, dennoch gibt es in den Einzelfällen immer wieder gesundheitliche oder andere individuelle Gründe, die eine Bleibeperspektive begründen.

Die rechtlichen Veränderungen seit September 2015:

Als im September 2015 die Flüchtlingszahlen anstiegen, wurden in weniger als einem Jahr 3 Gesetzespakete verabschiedet und in Kraft getreten:

Asylpaket I 20.10.2015 / Asylpaket II 16.03.2016 / Integrationsgesetz 06.08.2016

Diese Gesetzesänderungen führten allgemein und insbesondere für die sicheren Herkunftsländer zu massiven Verschärfungen, die zusätzliche Herausforderungen für die Beratungsarbeit darstellen. Es wurden z.B. die formalen und zeitlichen Hürden für medizinische Gutachten erhöht, so dass die ohnehin sehr schwer zu bekommenden Termine bei entsprechenden Fachärzten in noch kürzerer Zeit und in größerem Umfang erbracht werden müssen.

Das Asylverfahren selbst ist bei sicheren Herkunftsländern in der Verfahrensdauer sowie bei Fristen zur Klageerhebung eingeschränkt. Das bedeutet für uns als Beratungsstelle, dass die Einzelfälle, wo gesundheitliche oder andere Gründe gegen eine Abschiebung sprechen, alleine zeitlich schwer ins Verfahren einzubringen sind.

Zusätzlich wurden auch seitens der Bundesregierung willkürlich bestimmt, dass die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) kein Abschiebehindernis mehr sei, obwohl verschiedene Ärzteverbände, dagegen protestierten und Stellung nahmen.

Dies betrifft vor allem die Menschen aus Herkunftsländern mit geringer Bleibeperspektive, da hier gesundheitliche Gründe als Abschiebehindernisse die rechtliche Grundlage bleiben zu können darstellen. Als Beispiel kann man an dieser Stelle die Menschen nennen, die in den 90ern vor dem Krieg und den ethnischen Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien flohen. Diese Menschen bekamen damals keine Aufenthalte und sind bis heute entwurzelt, so dass psychische Krankheiten, wie die PTBS durch fehlende Stabilität und sichere Umfelder bis heute vorhanden sind.

Eine weitere Änderung kam mit dem Asylpaket II, so dass aktuell bis zum 16.03.2018 der Familiennachzug für Menschen ausgesetzt ist, die einen subsidiären Schutz zuerkannt bekommen haben. Dies ist u.a. bzgl. des Herkunftslandes Syrien eine massive Einschränkung, da Syrer kurz nach dem In-Kraft-Treten des Asylpaketes II sehr viel öfter subsidiären Schutz, statt der Flüchtlingseigenschaft zuerkannt bekommen haben. Diese Aussetzung des Familiennachzugs betrifft aber alle subsidiär Geschützten, nicht nur bestimmte Herkunftsländer. Da die CDU bereits angekündigt hat, die Aussetzung des Familiennachzugs über den 16.03.2018 verlängern zu wollen, ist dieses Problem eventuell kein temporäres Problem, sondern wird die Beratungsstelle 2018 vor eine weitere zusätzliche Herausforderung stellen.

Familienzusammenführung:

Grundsätzlich ist die Familienzusammenführung in drei Kategorien zu unterteilen:

1. Kernfamilie

- Ein Ehepartner ist in Deutschland anerkannt und es kommt der andere Ehepartner und die minderjährigen Kinder

2. Zum unbegleitet minderjährigen Flüchtling (UMF)

- Der UMF ist in Deutschland anerkannt und die Eltern und minderjährigen Geschwister kommen

3. Sonstige Familienzusammenführung

- Alle anderen Familienkonstellationen (erwachsene Geschwister, Eltern von Erwachsenen, Onkel oder Tanten) dürfen nur zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte als Familiennachzug kommen. D.h. in Fällen lebensbedrohlichen Krankheiten

Die Familienzusammenführung muss in einem Termin in einer zuständigen deutschen Botschaft beantragt werden. Eine große Problematik für Flüchtlinge mit Rechtsanspruch sind die sehr langen Wartezeiten auf Termine in den deutschen Botschaften. So wartet man u.a. sowohl in Beirut, als auch in der Türkei oder Adis Abeba im Durchschnitt mindestens ein Jahr.

Da die Flüchtlinge zuvor bereits oft sehr lange im Asylverfahren waren, leben die Familien der Klienten unserer Beratungsstelle zwei oder mehr Jahre getrennt voneinander. Dabei besteht eine tägliche Ungewissheit unserer Klienten gegenüber ihren Familien, die in großer Gefahr leben und jeder abgebrochene Kontakt die Angst bestärkt seine Familie nie wieder zu sehen. Wir als Beratungsstelle können bei der Praxis der Familienzusammenführungen in den Botschaften in den

seltensten Fällen Termine vorverlegen, da dies nur in Fällen lebensbedrohlicher Krankheit geht. Hier sind bereits Fälle, wie von einem 10 jährigen UMF, wo Schule und Psychologen Entwicklungsstörungen attestierten, abgelehnt worden.

Wenn dann die mehrjährige Geduld aufgebracht wurde, gibt es darüber hinaus sehr oft Probleme mit den Dokumenten, die der Botschaft zur Familienzusammenführung vorgelegt werden müssen und die Unterstützung durch uns als Beratungsstelle wird dadurch erschwert, dass die Erreichbarkeit der Botschaften sehr schlecht ist, so dass selbst kleine Probleme lange Zeit brauchen um gelöst werden zu können.

Länderaspekte:

Syrien:

Die Menschen aus Syrien waren eine gewisse Zeit privilegiert, da sie von der Einzelfallprüfung ausgenommen waren und wenn keine Identitätsfragen gegeben waren, alle die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt bekommen haben.

Seit Dezember 2015 ist die Einzelfallprüfung wieder eingesetzt und seit Mai 2016 wird vorrangig der subsidiäre Schutz vergeben. Dies ist nach unseren Erfahrungen aus den Anhörungsvorbereitungen, als auch aus den Niederschriften der Anhörungen und den wenig ausgeführten Asylbescheiden nicht korrekt, da von unseren Klienten in großer Zahl für die Flüchtlingseigenschaft relevante Aspekte vorgetragen wurden, auf die aber dann in den Bescheiden zum subsidiären Schutz nicht berücksichtigt werden. Dies führt dazu, dass die Beratungsstelle, auch angesichts des fehlenden Rechts auf Familiennachzug in entsprechenden Fällen mit Anwälten Klagen einreicht.

Afghanistan:

Trotz der sich insbesondere in den letzten zwei Jahren verschlechterten Sicherheitslage in Afghanistan ist die Anerkennungsquote zurück gegangen. Dieser Widerspruch erklärt sich vor allem dadurch, dass jedem jungen Mann aus Afghanistan die Rückkehr in drei Großstädte, aber hauptsächlich Kabul, seitens des BAMF als die Möglichkeit sich dort seine Existenz sichern zu können zugemutet wird. Diese jungen Männer müssten laut BAMF dafür auch gesund sein, allerdings werden entsprechende Vorträge und Atteste, die im Asylverfahren vorgelegt werden, oft nicht berücksichtigt. Insgesamt muss man feststellen, dass der Großraum Kabul kleiner ist, als der Großraum Köln, so dass nicht nur die Sicherheitslage selbst in Frage zu stellen ist, sondern auch die Möglichkeit zur Existenzsicherung.

Dies ist letztlich die Grundlage um bei fehlerhaften Bescheiden Klagen zu müssen.

Irak:

Der Irak befindet sich seit vielen Jahrzehnten in der einen oder anderen Kriegssituation. Hier flohen 2015 folgend vor allem kurdische Menschen aus dem Nordirak vor dem IS. Insbesondere die Jesiden wurden 2015 und 1. Hälfte 2016 entsprechend der Gefahrensituation in ihren Herkunftsregionen als Flüchtlinge anerkannt.

Mit Herbst 2016 und insbesondere dann ab November/Dezember 2016 werden die Menschen aus dem Nordirak abgelehnt. Der teilweise gelungene Kampf gegen den IS, reicht dem BAMF aktuell zur Annahme, dass nur wenige Kilometer vom weiterhin umkämpften Mossul, eine sichere Rückkehr gewährleistet wäre.

In der Region um Bagdad sind es immer wieder die wenig sorgfältig geführten Anhörungen, die dazu führen, dass Menschen mit vorgetragene Verfolgungsmerkmalen trotzdem Ablehnungen erhalten, so dass mit der Hilfe der Beratungsstellen, vor den Verwaltungsgerichten Klagen eingereicht werden müssen.

Kirchenasyl:

Die beschriebene Situation der verschärften Gesetze, die u.a. zu fehlender Zeit führen, um Atteste einzureichen, Klagen genügend zu begründen oder andere Fristen zu erfüllen machen im Sinne der Menschenwürde Kirchenasyle, zumindest als letzte Chance für die Zukunft immer wahrscheinlicher.

Ein Kirchenasyl wird von unserer Seite niemals leichtfertig angestrebt, da wir wissen, welche Anstrengungen und Belastungen mit einem Kirchenasyl für die Flüchtlinge selbst, aber auch die Gemeinden, die sich dazu bereit erklären verbunden ist.

Die Kirchenasyle der jüngeren Vergangenheit sind vor allem im Kontext des Dublin-Abkommens eingerichtet worden. Nach dem Dublin Abkommen ist das Land für das Asylverfahren zuständig, was von dem Flüchtling zuerst betreten wurde. Dies müssen zwar sichere Länder sein und als diese sind vor allem die EU Mitgliedsstaaten deklariert, allerdings sind übliche Länder wie Bulgarien, Ungarn, aber auch Griechenland oder Italien Länder in denen unzumutbare Zustände herrschen, in die die von Dublin-Bescheiden Betroffenen abgeschoben werden sollen.

In Bulgarien oder Ungarn landen die Flüchtlinge oft in Gefängnissen und damit in menschenunwürdigen Situationen, während in Ländern wie Italien oder Griechenland die Asylverfahren und die Versorgung nicht gegeben ist, so dass auch hier insbesondere für Familien, Kranke oder alte Menschen eine Rückkehr unzumutbar ist.

Auch in diesem Kontext kündigt sich mit dem Entwurf der Dublin IV Verordnung eine Verschärfung an, da bisher gegebene Fristen, wenn nicht abgeschoben werden kann entfallen, wodurch Asylsuchenden auf unbestimmte Zeit ohne jedes Asylverfahren verbleiben könnten.

Insgesamt erwarten wir eine steigende Notwendigkeit von Kirchenasylen aufgrund der beschriebenen Probleme im Asylverfahren, die dazu führen könnten, dass offensichtlich gefährdete Menschen abgeschoben werden sollen und durch Kirchenasyle die Möglichkeit geschaffen werden könnte wichtige Atteste, Klagen oder Sonstiges vorzubringen.

Praxis der Flüchtlingsberatungsstelle:

Zum Stichtag 31.12.2015 haben wir in unserer Beratungsstelle insgesamt 618 Klienten beraten. Dies war bereits ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr. Ein Jahr später zum 31.12.2016 waren es bereits 1097 Personen und zum Ende dieses Jahres werden es noch deutlich mehr sein.

Vor dem Hintergrund der deutlich zurückgehenden Zuzugszahlen von Flüchtlingen nach Deutschland erscheint dies zunächst widersprüchlich, allerdings wurde der Großteil der Flüchtlinge mehr als ein Jahr weder registriert noch angehört, wodurch der asylrechtliche Beratungsbedarf auch erst verspätet eingesetzt hat. Dadurch befinden sich die gleichen Klienten bereits seit 2015 in unserer Beratung. Die deutlichen Gesetzesverschärfungen haben wie bereits zuvor geschildert ebenfalls dazu beigetragen, dass der Bedarf an Beratung nicht mit den Zahlen gesunken, sondern sogar noch gestiegen ist.

Anhörungen:

Ab der 2. Hälfte 2016 wurden die Registrierungen der im Jahr zuvor nach Deutschland gekommenen Menschen angefangen. Hier folgten auf die Asylantragstellung z.T. unmittelbar anschließend die persönlichen Anhörungen. Diese persönlichen Anhörungen müssen mit den Klienten entsprechend vorbereitet werden, denn es wurden eklatante Mängel des Asylverfahrens in dieser Zeit offensichtlich.

Zum einen genügen die eingesetzten Dolmetscher bei den Anhörungen keinen Qualitätsstandards, da diese sowohl sprachlich, als auch in ihrem Rollenverhalten der hohen Verantwortung der Anhörung nicht stand hielten. So wurden männliche Dolmetscher bei Frauen eingesetzt, Dialekte nicht berücksichtigt und auch ethnische Besonderheiten nicht berücksichtigt. Die unqualifizierten Dolmetscher haben in dieser Hinsicht selbst bestimmt, was wichtig zur Übersetzung war, so dass in den Anhörungsvorbereitungen auf den Umgang mit Dolmetschern vorbereitet werden musste.

Zum anderen war es für die Mitarbeitenden der Beratungsstelle bereits schwierig überhaupt zusammen mit den Klienten zur Anhörung zugelassen zu werden, obwohl dies eigentlich rechtlich erlaubt ist. Die Anhörer selbst haben ihren Zeitdruck auf die Klienten übertragen und mit Verweisen, dass für die Anhörung nicht viel Zeit wäre, den Grundsatz alles Relevante vortragen zu können negiert.

Im Falle psychisch belasteter Klienten oder anderer besonders schutzbedürftiger Gruppen war es sehr schwer entsprechende Sonderbeauftragte, die für diese Fälle vorgesehen sind eingesetzt zu bekommen. Dies lag u.a. auch daran, dass sehr viele Kontakte in die Außenstellen des BAMF nicht mehr bestanden haben und die Erreichbarkeit der Außenstellen weder telefonisch noch über Email gegeben war und ist.

Auch nachdem ein Großteil zu Ende September 2016 durch Asylantragsstellungen registriert wurde, war die Beratungsstelle bis heute aufgrund der sehr kurzfristigen Einladungen zu den Anhörungen besonders gefordert, denn hier waren wenige Tage zwischen Einladungsbrief und tatsächlicher Anhörung an der Tagesordnung. Bedenkt man, dass auch wir, Dolmetscher für die sehr anspruchsvolle Aufgabe der Anhörungsvorbereitungen brauchen, war es eine große Herausforderung dem Bedarf gerecht zu werden.

In den Anhörungsvorbereitungen war neben den Hinweisen, was die Klienten an Rechten haben und welche Probleme es mit den Dolmetschern gibt, die Aufarbeitung der Fluchtgeschichte zentral. Hier geht es z.B. darum einem Menschen zu erklären, warum eine allgemeine Kriegssituation, die vielleicht einem Freund oder Verwandten das Leben gekostet hat, keine individuelle Bedrohung ist. Andere Aspekte, die tatsächlich eine individuelle Bedrohung darstellen, sind wiederum oft gar nicht bewusst als diese vorhanden, so dass ein Ziel der Anhörungsvorbereitung ist, dass die Klienten die Unterschiede verstehen und ihre Fluchtgeschichte dementsprechend vortragen können.

Bei der Aufarbeitung der Fluchtgeschichte, zeigte sich oft die psychische Belastung der Klienten, die teilweise die Anhörungsfähigkeit in Frage stellten. Dies führt normalerweise dazu, dass Termine zur Anhörung verlegt werden müssen, was aber angesichts der fehlenden Erreichbarkeit des BAMF, der kurzen Einladungsfristen und den nicht verfügbaren Fachärzten eine weitere große Herausforderung bis heute stellt.

Dies wurde zudem erschwert, da 2016 Entscheidungszentren geschaffen wurden, wo letztlich die Anhörer nicht mehr die Entscheider waren. Die Entscheider haben vor diesem Hintergrund unsere Klienten niemals persönlich gesehen oder gar kennen gelernt und haben das Asylverfahren lediglich auf dem Papier entschieden.

Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Wuppertal

Momentan sind mehr als 300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Wuppertal gemeldet. Allein in den letzten Monaten sind zusätzlich ca. Flüchtlinge Volljährig geworden, ansonsten wäre die Gruppe noch größer.

Es handelt sich insgesamt um eine besonders schutzbedürftige Gruppe, da sie ohne Ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte in Deutschland sind. Die Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Syrien, Irak, Guinea, Somalia und Eritrea.

In Wuppertal finden sie im Vergleich zum Umland eine gute Unterbringungssituation in spezialisierten Jugendeinrichtungen vor und auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gestaltet sich bislang sehr positiv.

Dazu kommt auch, dass wir seit dem 15.09.2016 eine spezialisierte Stelle für die Verfahrensberatung von UMF durch das Land gefördert bekommen haben, um der unglaublich hohen Nachfrage der Beratung überhaupt gerecht werden zu können. Die Auslastung unserer Beratungsstelle und auch der spezialisierten Beratung für die UMF ist dennoch weiterhin sehr hoch, zumal sie auch für das Wuppertaler Umland zuständig ist. Der Fokus liegt dabei auf der Anhörungsvorbereitung beim Bundesamt, der Klagebegleitung im Rahmen der Bundesamtsentscheidungen und der Familienzusammenführung. Die Anhörungsvorbereitung ist dabei insgesamt die anspruchsvollste und beratungsintensivste Arbeit. Es ist nicht möglich eine solche Vorbereitung mit weniger als 1 ½ - 2 Stunden zu führen. Insbesondere auch deshalb, weil es sich um Kinder und Jugendliche handelt, von denen ebenso wie von Erwachsenen erwartet wird, dass sie ihr Schicksal zusammenhängend, substantiiert, widerspruchsfrei und vollständig vortragen. Diesen Anforderungen würden wohl auch Realschüler nicht gerecht werden können, viele dieser Jugendlichen haben in ihrem Leben aber nicht einmal einen Vortrag in der Schule halten müssen. Hinzu kommt, dass die Jugendlichen oft lange Zeit

auf der Flucht waren und sich auch hier teilweise seit mehr als 1-2 Jahren aufhalten, so dass die Erinnerung weit in die Kindheit zurückgehen muss.

Erschwerend machten sich auch die extrem kurzen Ladungszeiten des BAMF bemerkbar. Das machte Marathon-Beratungen der Jugendlichen bis in die Abendstunden erforderlich. So wurden beispielsweise sämtliche somalischen Jugendlichen Wuppertals in einer Woche angehört. Vielfach war auch zu beobachten, dass die Jugendlichen unmittelbar nach Erreichen der Volljährigkeit eingeladen wurden, was insbesondere bei afghanischen Jugendlichen dazu führte, dass ihre Anträge abgelehnt wurden, da sie ja nun ja volljährige Männer sein und in Kabul irgendwie überleben könnten.

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Zusammenhang stellt auch die gleichzeitige Mitberatung von Vormündern und Begleitpersonen aus den Einrichtungen dar.

Das Projekt „Do it!“

Bereits 2007 wurde das Projekt Do it!, Ins Leben gerufen. Es war aus der in der Flüchtlingsberatung deutlich gewordenen Notwendigkeit entstanden, verbesserte Integrationsbedingungen und mehr Chancengleichheit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu schaffen. Die problematischen Lebensgeschichten der Jugendlichen und die komplexen aufenthaltsrechtlichen Gegebenheiten erfordern dabei eine intensive Begleitung und Unterstützung der Flüchtlingskinder.

Das Projekt gewinnt, qualifiziert und begleitet ehrenamtliche Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und erweitert somit die bestehende Angebotsstruktur von Vormundschaften. Während ein Beruf-oder amtsvormund 40-50 Mündel betreuen muss, sichert das Projekt einen deutlich intensivere 1:1 Betreuung. Das Projekt hat sich in Wuppertal etabliert und gilt beim Jugendamt und den Jugendhilfeträgern als verlässliches und bewährtes Angebot.

Aktuell sind 94 Vormünder für UMF aktiv, die jeweils fachlich und menschlich durch die Projektmitarbeitenden begleitet und unterstützt werden. Da die Vormünder, genauso wie wir auch, die Begleitung nicht sofort ablegen, wenn die Mündel volljährig geworden sind begleiten wir insgesamt sogar 130 Vormünder.

Im Rahmen von Do it! besteht ein professionalisiertes Ehrenamtskonzept. Dieses beginnt mit der sorgfältigen Auswahl von interessierten Vormündern. In Motivationsgesprächen wird wechselseitig eine zukünftige Zusammenarbeit geprüft. Bei positiven Ausgang der Gespräche geht es in die Schulungsphase. Die angehenden Vormünder werden in Gruppen zusammengefasst und in den Themen:

- Rolle eines Vormunds/ Lebenssituation der UMF
- Interkulturelle Kompetenzen
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Aufgaben des Jugendamtes
- Umgang mit Traumata
- Asyl-und Aufenthaltsrecht

in Abend- und Wochenendveranstaltungen intensiv geschult.

Nach erfolgreichem Abschluss erfolgt der Matchingprozess, in dem es um die passgenaue Vermittlung von Vormund und Mündel geht. Die anschließende Begleitung erfolgt durch regelmäßige von den Fachkräften angeleitete Gruppenangebote und die Möglichkeit der individuellen Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden im Projekt. Somit ins ein beständiger fachlicher Input und eine breite Vernetzung unter den Vormündern gewährleistet.

Wir suchen ständig neue Interessierte für diese besondere, bereichernde und verantwortungsvolle Aufgabe, die es ermöglicht, die Entwicklung eines Jugendlichen über längere Zeit mit begleiten zu können.

Die nächste Schulungsphase für neue Vormünder beginnt am 30.09.2017 und endet am 21.10.2017. Interessierte neue Vormünder sind herzlich willkommen und können sich bei den Migrationsdiensten jederzeit melden.

Ehrenamt in der diakonischen Flüchtlingshilfe

Durch die Unterstützung des Kirchenkreises konnten wir eine Koordination der Ehrenamtsarbeit einrichten. Viele Hilfen für die Zielgruppe der Flüchtlinge wäre ohne die Hilfe der vielen engagierten Gemeinden und Einzelpersonen gar nicht möglich. Es konnten bereits bestehende Arbeitskreise begleitet und neu entstandene Arbeitskreise unterstützt werden.

Es entstanden konkrete Hilfsangebote in den Gemeinden, als auch direkt bei unserer Flüchtlingsberatungsstelle und anderen diakonischen Angeboten, wie dem Bewohnerzentrum OASE oder dem Verbundprojekt WE4You in Wichlinghausen.

Durch die Ehrenamtskoordination ist es möglich Patenschaften für einzelne Flüchtlinge und für ganze Familien zu initiieren, diese fachlich zu begleiten oder als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Mittlerweile betreuen wir mehr als 60 Patenschaften. Zudem gibt es ein eigenes Team von Ehrenamtlichen zur Wohnungssuche für besonders benachteiligte Flüchtlinge und seit kurzem auch ein Team zur Ausbildungssuche.

Auf Grund veränderter Anforderungen haben wir unser Ehrenamtskonzept nochmals überarbeitet.

Künftig werden mehrmals jährlich Vernetzungstreffen mit Berichten und fachlichem Input aus der Flüchtlingsberatung, sowie Treffen einzelner, themenbezogener Ehrenamtsarbeitskreise angeboten werden.

Aufbauend auf den bisherigen Schulungen für ehrenamtlich Engagierte werden auch weiterhin Schulungen angeboten und durchgeführt. Wesentliche Themen sind dabei Asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen, Sozialrecht, Interkulturelle Kompetenz und Länderinformationen.

Zudem konnten Gelder generiert werden, die es uns ermöglichen einmalig pro Aktion oder Projekt von Ehrenamtlichen und Geflüchteten eine Sachkostenpauschale von 220,- € zur Verfügung zu stellen. Bei Interesse können Gemeinden oder Initiativen sich gern bei uns melden.